

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Draufschiff: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21264.
Stroßasse Riesa Nr. 52.

Nr. 304.

Donnerstag, 30. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Postgebühr, bei Auszahlung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für das Besondere an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 4. und 5. Seite 1.10 Mark, 6. Seite 1.— Mark, 7. Seite 1.— Mark, 8. Seite 1.— Mark; zeitweiliger und tabellarischer Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigengebühren, 10 Pf. feste Taxe. Vermittlung Rabatt 25%, wenn der Auftraggeber in Betrieb der Druckerei, des Verlegers oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Erfolten ist die Maul- und Klauenseuche in Riesa bei R. Mühl. Die gegen dieses Vieh erlassenen Spermaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben.
Großenhain, am 28. Dezember 1920.
2878 o. E. Die Amtshauptmannschaft.

Butter betr.

Abschnitt 50, gültig vom 3.—9. 1. 1921, darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.
Großenhain, am 29. Dezember 1920.
186 L. IV. Der Kommunalverband.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:
a) auf Blatt 544 die Firma Papier- und Karton-Fabrik Rüttenw. G. m. b. H., Fabrik Gröba betr.: Durch die Beschlüsse der Gesellschafter vom 12. Februar und 28. Dezember 1918 laut der Notariatsprotokolle von diesen Tagen ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert und das Stammkapital auf sechshunderttausend Mark erhöht worden.
b) auf Blatt 588 die Firma Batterie-Fabrik Della Friedrich & Reichel in Woppin betr.: Der Mitinhaber Otto Johannes Reichel ist ausgeschieden. Die Firma lautet künftig: Batterie-Fabrik Della Walter Reichel.
Amtsgericht Riesa, den 27. Dezember 1920.

Kleingeld-Gutscheine.

Wir geben hiermit bekannt, daß die Geltungsdauer der von uns ausgegebenen Kleingeld-Gutscheine auf Grund der vom Wirtschaftsministerium hierzu erteilten Ermächtigung von den kaiserlichen Kollegen bis Ende September 1921 verlängert worden ist.
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Dezember 1920. Fnd.

Bekanntmachung,

die Inlandlegitimierung der ausländischen Arbeiter auf das Jahr 1920 betr.
Gemäß Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember 1918 und 9. Januar 1920, werden alle ausländischen Arbeiter, die in Riesa beschäftigt werden, hiermit aufgefordert, bis spätestens 31. Januar 1921 die Erneuerung der Legitimationstafeln von 1920 im

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 30. Dezember 1920.

Das Dienstmädchen Martha Dommissch, das Mittwoch früh in der Wohnung des Grünwarenhändlers Koch, hier, von dem Arbeiter Heinrich Max Wittig durch mehrere Stiche mit einem Hirschjäger schwer verletzt wurde, ist gestern nachmittags 4 Uhr im Krankenhaus an den erlittenen Verletzungen gestorben.

Gesangsansführung. Zum Besten des Fonds für Linderhilfe veranstaltete der Männergesangsverein und Gem. Chor zu Riesa Freitag, den 31. Dezember, im Hotel Höpfer eine Gesangsansführung mit anschließendem öffentlichen Ball. (Z. Interim in heutiger Nr.)

Der Arbeiterjugendbildungsverein hält heute im „Wettiner Hof“ (Saal) seine Weihnachtsfeier ab. Neben reichem Programm werden noch ein dreistimmiges Lied: „Auf dem Berge, da weht der Wind“ und ein Jugendweihnachtsspiel: „Das Nischen im Walde“ den Besucher genutzte Stunden verschaffen. Verkünden mit dem Abend ist eine Weihnachts- und Bühnenvorstellung.

Neue Ortsklassen in Sachsen. Nach der jetzt veröffentlichten Bekanntmachung vom 21. Dezember über die höhere Einteilung von Orten im Ortsklassenverzeichnis der Verwaltungsordnung sind von sächsischen Orten folgende neu: Nach Ortsklasse A: Chemnitz, Dresden bei Dresden, Reuzhau bei Leipzig und Radeberg, nach Ortsklasse B: Joidau, Delsnig i. S., Radeberg, Ober- und Niederplanitz, nach Ortsklasse C: Meichen, Alttau, Baunzen, Freiberg, Reichenbach, Grimmitzsch, Glanau, Meerane, Werbau, Aue, Döbeln, Burgen, Wittweiba, Delsnig i. B., Dohrenstein, Grottkau, Limbach, Riesa, Falkenstein, Auerbach i. N., Frankenberg, Großenhain, Löbau, Waldheim, Oschatz, Rameau, Grimma, Neugersdorf und Sebnitz i. Sa.

Briefmarken, die am 1. Januar ungültig werden. Es wird daran erinnert, daß die Postfreimarken zu 2, 2^{1/2}, 3 und 7^{1/2} Pf. mit Ablauf des Monats Dezember ihre Gültigkeit verlieren. Vom 1. Januar an werden diese Freimarken nur noch auf älteren Postkarten (zu 7^{1/2}, 10 und 15 Pf.), auf älteren Postanweisungen (zu 10 und 20 Pf.), sowie auf älteren Briefumschlägen mit eingedrucktem Wertzeichen (bis zu 20 Pf.) zur Ergänzung der Freimachung zugelassen. Neuere Vorbrude und andere Postsendungen dürfen vom 1. Januar an mit Freimarken zu 2, 2^{1/2}, 3 und 7^{1/2} Pf. nicht mehr freigestellt werden.

Neue Forderungen der Gemeindearbeiter. Der sächsische Verband der Staats- und Gemeindearbeiter hat bei dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden die Erhöhung der Löhne aller Gruppen der Gemeindearbeiter rückwirkend ab 1. Januar um 75 Pf. für die Stunde beantragt und diese mit den seit Währungsdes letzten Tarifs wiederum verteilten Lebensverhältnissen begründet. Der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden hat zu den Forderungen noch keine Stellung nehmen können. Der nach dem letzten Gemeindefreimachungstermin im Oktober abgeschlossene Tarifvertrag läuft noch bis 31. März 1921 und ist erst am 1. Januar kündbar. Die Bevölkerung der betroffenen Löhne würde die Gemeindearbeiter erheblich besser stellen, als die Reichs- und Staatsarbeiter.

Dr. Wahrenbrecher legt sein Landtagsmandat nieder. Wie dem Zeitung-Sachverständigen gemeldet wird, legt Herr Dr. Wahrenbrecher sein Mandat beim sächsischen Landtag nieder, da er wieder Übernahme der Schriftleitung der „Deutschen Zeitung“ nach Berlin überhebt. Für das freierwerbende Mandat kommt Herr Grottkauer Friedrich Grottkauer in Frage.

Eine Spur Rosenhals nach der Schweiz? Von gut unterrichteter Seite erfährt der Zeitung-Sachverständigen, daß der wegen Geisteskrankungen gerichtlich verurteilte sächsische Post-Rosenhals, bevor seine Nachensachen aufbewahrt wurden, die Absicht gehabt hat, einen längeren Winteraufenthalt in der Schweiz zu nehmen. In Davos soll Rosenhals bereits Wohnungen gemietet haben. Nachforschungen in Davos haben ergeben, daß Rosenhals sich zu diesem Zweck eine besondere Unterbringung hatte unter-

gen lassen. In Davos aber hat sich der Kaufmann Rosenhals bis zur Stunde noch nicht schellen lassen. Es ist auch wohl anzunehmen, daß er diesen Plan inzwischen aufgegeben hat. Die zuständige Dresdener Behörde ist nicht immer mehr der Ansicht an, daß sich Rosenhals in der Tschecho-Slowakei bzw. in Ungarn in Sicherheit gebracht hat.

Die Präsidentenkonferenz der Reichseisenbahnen in Dresden. In Dresden fand vorgestern die dritte Präsidentenkonferenz der Reichseisenbahnen unter Leitung des Reichsverkehrsministers statt. Außer einer Reihe laufender Verwaltungsangelegenheiten wurde die wirtschaftliche und politische Lage der Eisenbahnen besprochen. Sicheres Bescheidungen in den nächsten Ausgaben und im Materialverbrauch, Zurückführung der Personenzahl auf das notwendige Maß, sorgfältigste Ausbildung des Personals zur Erzielung hochwertiger Leistungen wurden als dringende Aufgaben des kommenden Jahres bezeichnet, um in Verbindung mit dem Tarifausbau des Sachverständigen-Berates empfohlenen Tarifserhöhung die wirtschaftliche Geländung des Eisenbahnbetriebes herbeizuführen. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein beginnendes Wiedererhalten des ganzen Apparates und ein wachsendes Interesse des Personals an den Leistungen der Eisenbahnen festgestellt werden könne. Beides werde allerdings durch die erste Bewegung in der Beamtenentscheidung und die Versuche, die Beamten zu unüberlegten Entschlüssen zu verleiten, gefährdet. Die Präsidenten erkannten einmütig die Notlage der Beamten in weiten Teilen des Reiches an. Der Minister wies darauf hin, daß Reichsregierung und Parlament die Not der Beamten ebenfalls durchaus anerkannt und durch die im Dezember getroffenen Maßnahmen begonnen hätten, ihr abzuhelfen. Die Beamten müßten sich jedoch darüber klar sein, daß der von ihnen eingeschlagene Weg durch Streitigkeiten eine Besserung ihrer Lage zu erzielen, fast ganz abgesehen von der ungeheuren und verhängnisvollen Erschütterung der ganzen deutschen Volkswirtschaft, die Grundlagern ihrer eigenen Existenz zerstören. Die Reichsregierung werde an dem in der Kundgebung vom 17. Dezember enthaltenen Standpunkt gegenüber dem Beamtenstreik unerschütterlich festhalten. Die vom Minister zu der Kundgebung der Regierung erteilten Aufträge wurden dem Präsidenten erneut eingeschärft. Der Minister betonte dabei, daß die unbesonnenen Streikdrohungen die Tätigkeit der Verwaltung in der Folge für die Beamten nur erschweren könnten und teilte noch mit, daß an demselben Tage eine vom Kabinett schon vor Weihnachten beschlossene Beratung der Staatssekretäre der beteiligten Ressorts stattfände zur Erörterung der Maßnahmen, die zur weiteren Bänderung der Not der Beamten in Betracht kämen.

Eine große Kohlenziehung aufgesetzt. Eine sehr umfangreiche Kohlenziehung ist, wie die „Dresdener Nachr.“ melden, vor kurzem durch die Wachsamer der sächsischen Behörden im letzten Augenblick verhindert worden. Es handelt sich um nicht weniger als 140 000 Zentner bester Anstehente, die durch die Schieber zunächst nach Polen gebracht wurde und von dort natürlich zu erheblichen höheren Preisen wieder nach Deutschland zurück gelangte. Die Kohle war zuletzt in sieben großen Schlepplern mit je 20 000 Zentnern Inhalt verladen und befand sich bereits auf der Elbe. Zwei Schlepplern waren auf dem Wege nach Berlin. Einer ging in Dresden vor Anker. Die sechs ersten Dampfer wurden durch den Reichs-Kohlenkommissar beschlagnahmt, während der Dresdener Schleppler durch das Arbeitsministerium beschlagnahmt wurde. Der wertvolle Inhalt ist sofort der Industrie zugewiesen worden. Namentlich konnte eine Gießhütte bedacht werden, die sonst gezwungen gewesen wäre, infolge Kohlenmangels ihren Betrieb stillzulegen. Die Kohlenfahrer sind, soweit bisher bekannt, noch nicht ermittelt worden.

Nachmal das Porzellangeld. In den nächsten Tagen wird das sächsische Finanzministerium endgültig über die Ausgabe des schon angekündigten Porzellangeldes Mitteilung machen. Es ist zu erwarten, daß es Anfang

Rathaus — Chimobnermeldeamt — Zimmer Nr. 14, zu beantragen. Die bis zu diesem Tage beantragte Erneuerung erfolgt gegen Erstattung einer Gebühr von 2 M. Karten von 1920 mit dem Vermerk „abgültig“ werden, sobald die erforderlichen Umschreibungen auf der Karte bewirkt worden sind und der Inhaber in der Zwischenzeit die Reichsgrenze nicht überschritten hat, abgültig ausgestellt.

Für später eingehende diesbezügliche Anträge beträgt die Gebühr 5 M. Bei Stellung des Antrages sind die Heimatspapiere beizufügen und die Gebühr zu entrichten.

Die hiesigen Arbeitgeber werden ersucht, für die Stellung des Antrages durch ihre better Sorge zu tragen, gegebenenfalls ihnen dabei behilflich zu sein.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1920. Salzm.

Milchmarkenausgabe in Gröba.

Freitag, den 31. Dezember 1920, vormittags von 8—12 Uhr werden im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die Milchmarken auf die nächsten 4 Wochen ausgegeben.

Die Ausgabe der Briefmarken erfolgt Dienstag, den 4. Januar 1921, vormittags von 8—11 Uhr.
Gröba (Elbe), am 30. Dezember 1920. Der Gemeindevorstand.

Gemeindegrundsteuer in Gröba.

Nach § 13 der Gemeindesteuerordnung sind 10 Prozent des gesamten Steuerbedarfs durch Grundsteuern zu decken.

Der Steuerbedarf ist vom Gemeinderat festgesetzt und demzufolge sind auf die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 auf 1000 Mark gemeinen Grundsteuerwert 4 Mark 50 Pf.

Grundsteuern zu entrichten. Die Grundsteuer ist in zwei Terminen und zwar: am 2. Januar 1921 und am 1. April 1921

mit je zur Hälfte an unsere Steuerkasse, Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5 abzuführen.
Gröba (Elbe), am 16. Dezember 1920. Der Gemeindevorstand.

Januar ausgegeben werden wird. Außerordentlich groß ist die Anteilnahme namentlich des Auslandes und vor allem Amerikas an diesem Porzellangeld. Beim Finanzministerium und in der Reichs-Manufaktur sind wie aus Dresden berichtet wird, ganze Tische von Briefen eingegangen, worin Porzellangeld bestellt und große Summen dafür geboten werden. Zahlreiche Besteller, namentlich aus Amerika, haben außer Geld auch Lebensmittel, Rest usw., Pfeffer und Anguststoffe angeboten. Um die Summen zu berücksichtigen, ist beschlossen worden, daß der Manufaktur ein Viertel des ausgeprägten Geldes vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt wird. Die Manufaktur erhält das Recht, es mit einem Aufschlag am Sammler auszugeben. Im übrigen soll das neue Porzellangeld bekanntlich zur Behabung der Kleingeldnot dienen.

Die Silberkurssteigerung der Silbermünzen. Die Silbermünzen werden mit dem 1. Januar 1921 außer Kurs gesetzt. Die Reichs- und Landesbanken nehmen sie nur noch bis zu diesem Tage zu ihrem gesetzlichen Werte in Zahlung. Sie dürfen später auch nicht mehr gegen Reichsbanknoten, Reichsbankscheine und Darlehenskassenscheine umgetauscht werden.

Ausfuhr von Geldbeträgen aus der Tschecho-Slowakei. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß für die Ausfuhr jedes Geldbetrages, auch jedes Markbetrages aus der Tschecho-Slowakei, selbst wenn es sich dabei um Beträge handelt, die eben erst im Reichsweg eintrifft, die Bewilligung der Prager Devisenkontrolle und für mehr als 2000 Mark außerdem die Zustimmung des tschechischen Finanzministeriums erforderlich ist.

Verbot von öffentlichen Ankündigungen für Fastnachtssperanzen. In den in den letzten Tagen in einigen Zeitungen erschienenen Mitteilungen über das Verbot der Abhaltung von Karnevalmäßen und Maskenfällen teilt das Dresdener Polizeipräsidium mit: Auch für die Fastnacht 1921 wird keine Erlaubnis zur Veranstaltung von öffentlichen Kostümmäßen und Maskenfällen erteilt. Nichtöffentliche Masken- und Maskenfälle können genehmigt werden. Wird die Genehmigung erteilt, so geschieht dies in jedem Falle nur unter der Bedingung, daß jede öffentliche Ankündigung dieser Festlichkeiten unterbleibt. Alle anderen Zeitungsmitteilungen über angeblich weitergehende Bestimmungen, insbesondere ein angebliches Verbot des Ausstellens und des Verkaufes von Masken, Kostümen und anderen karnevalistischen Gegenständen sind unzutreffend. — Zur selben Angelegenheit schreibt die Organisation der Papier- u. Papierfabrikanten, daß die falschen Zeitungsmitteilungen eine große Verwirrung in der Geschäftswelt hervorgerufen haben. Die Anträge an die Fabrikanten sind zurückgezogen worden. — Schließlich erfahren wir noch von unrichtiger Stelle, daß auch die Meldung eines Teils der sächsischen Presse von dem Verbot des Eintrags von Karnevalssperanzen unzutreffend ist. Für das Verbot der öffentlichen Karnevalssperanzen war allein die Befürchtung maßgebend, daß sich unter der Maske und unter der Verhüllung das Verbrechen verbergen könne, das heute nun einmal einen so erschreckenden Umfang angenommen hat.

Von einem Teil der Fleischbesauer des Bundes werden in neuerer Zeit höhere Gebühren von den Beteiligten gefordert, als die vorläufig noch geltenden Bestimmungen es zulassen. Vor einem derartigen Vorgehen muß dringend gewarnt werden. Es ist unzulässig und stellt eine kraftbare Handlung dar. Im übrigen ist eine Berordnung zur Neugehaltung der Fleischbesauergebühren bereits in Vorbereitung.

Das Wort „kaiserlich“ ist auf den alten Stempeln und Siegeln der Dienststellen der Reichsmarine entfernt worden. Stempel und Siegel dieser Stellen werden deshalb nicht mehr anerkannt, wenn sie das Wort „kaiserlich“ nicht mehr enthalten. Beim Landheer werden die alten Stempel und Siegel noch bis 1. Januar benutzt. Nach einer Anordnung der Oberleitung muß aber das Wort „kaiserlich“ durchstrichen sein, wenn die damit versehenen Schriftstücke als gültig anerkannt werden sollen. Bei der Reichsmarine werden von Ansehn an die nun veralteten 100 000